



Fachstelle Altern und Pflege  
im Quartier im Land Brandenburg

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier, Rudolf-Breitscheid-Straße 64, 14482 Potsdam

An alle anleitenden Fachkräfte  
der Alltagsunterstützenden Angebote nach § 45a SGB XI  
im Land Brandenburg

**Fachstelle Altern und Pflege im  
Quartier im Land Brandenburg**  
Rudolf-Breitscheid-Straße 64  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331/231 607 05  
Fax.: 0331/231 607 09  
wallstein@fapiq-brandenburg.de

**Kommentiert [JB1]:** Ich hatte beim 10. Rundschreiben im Briefkopf andere Kontaktdaten angegeben, weil Du noch außer Dienst warst. Ändere sie gern wieder und füge Deine Kontaktmöglichkeiten ein!

## Alltagsunterstützende Angebote in Zeiten von Corona (11. Rundschreiben)

Potsdam, 20. November 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserem 10. Rundschreiben vom 6. November informierten wir ausführlich über die **Nationale Teststrategie**. Falls sich Ihr Träger jedoch dafür entscheidet, die sogenannten PoC-Antigen-Tests (Antigen-Schnelltests) für Alltagsunterstützende Angebote einzusetzen, muss er beim zuständigen Gesundheitsamt ein Testkonzept und einen Antrag einreichen.

**Mit dieser Mail erhalten Sie das entsprechende Formular für ein Testkonzept und einen Antrag**, welches das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) für Angebote zur Unterstützung im Alltag entwickelt hat und welches mit den Gesundheitsämtern abgestimmt ist.

**Wichtiger Hinweis: Testkonzept und Antrag sind ein Dokument! Sie müssen kein separates Testkonzept verfassen!**

### Die Nationale Teststrategie – was bedeutet sie für Alltagsunterstützende Angebote?

Die **neue Testverordnung vom 14.10.2020** sieht vor, dass auch **nach Landesrecht anerkannte Alltagsunterstützende Angebote Anspruch auf so genannte PoC-Antigen-Tests (Antigen-Schnelltests)** haben, mit denen sie ihre Mitarbeitenden, Helfenden, Betreuten und Patientinnen und Patienten testen können. Es besteht jedoch **keine Pflicht**, diese Tests durchzuführen und es gibt **keine Vorgaben**, wie oft wer getestet werden muss.

Wir können uns vorstellen, dass eine Entscheidung darüber, ob der Einsatz von Antigen-Schnelltests für Ihr Angebot Sinn ergibt, viele Fragen und Überlegungen aufwirft. Aus

diesem Grund haben wir verschiedene Aspekte und Gedanken formuliert, die Sie bei Ihren Entscheidungen und Planungen unterstützen könnten:

- Welche ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sollten getestet werden: Nur jene aus Betreuungsgruppen, in der Häuslichkeit oder alle?
- Wie oft sollte getestet werden: wöchentlich, im Zwei-Wochen-Rhythmus? An welchen Tagen?
- Welche personellen Kapazitäten stehen dafür zur Verfügung?
- Wer kann die Tests durchführen und welche Schutzmaßnahmen sind zu treffen?
- Gibt es geeignete Räume? (Raumgröße, Zugang, Lüftung etc.)
- Was passiert, wenn Angehörige zu Betreuende zu einer Gruppe bringen bzw. in der Häuslichkeit anwesend sind? Sollen die Angehörigen ebenfalls getestet werden?
- Was ist zu bedenken, wenn Angehörige auf einen Schnelltest bestehen?
- Was ist zu bedenken, wenn die Helfenden auf einen Test bestehen?
- Wie viel Arbeitszeit wird dadurch gebunden und fehlt deshalb im Arbeitsalltag?
- Kann auch jemand als Honorarkraft für die Testungen eingesetzt werden und können die Mittel dann auch aus dem Rettungsschirm rückerstattet werden?

**Wir empfehlen**, bei Fragen mit dem zuständigen Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen!

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Seiten:

[Der Paritätische - Hilfestellung zum Corona-Testkonzept](#)

[Bundesgesundheitsministerium - Gesetz und Antworten zu Antigen-Schnelltests](#)

### **Einladung zu einer virtuellen "AuA-Sprechstunde zur Nationalen Teststrategie"**

Wir möchten Sie herzlich für den **27. November 2020 von 10.00-11.00 Uhr** zu einem virtuellen Austausch zum Thema Nationale Teststrategie einladen!

Gemeinsam mit Antje Baselau von der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V. und Astrid Grunewald-Feskorn vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) möchten wir **bisherige Erfahrungen, Ideen und Lösungsgedanken** zum Umgang mit diesem Thema austauschen.

Im Text dieser Mail finden Sie den Zugangslink zu der "AuA-Sprechstunde". Wir werden diese über den Anbieter ZOOM durchführen. Wer nicht per PC, Tablet oder Smart-Phone mit Sichtkontakt teilnehmen will oder kann, der kann sich auch über ein Telefon einwählen. Informationen dazu erhalten Sie per Mail. Haben Sie im Vorfeld technische oder sonstige Fragen, können Sie sich gern bei uns melden.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie weiterhin gut durch diese Zeit kommen!

Ihr Team der Fachstelle

